

Borkumer FDP zum geplanten Windpark Borkum-Riffgatt

Bisherige Position musste korrigiert werden.

BORKUM/fsj – Der Vorstand der Borkumer FDP hat seine Position zum geplanten Windpark Borkum Riffgatt korrigiert. Während man bisher sowohl die Windparks außerhalb der 12 Seemeilenzone (AWZ) als auch die Windparks in Küstennähe (12 Seemeilenzone) unterstützt hat, spricht sich die Borkumer FDP nunmehr klar gegen die Einrichtung des küstennahen Parks Borkum Riffgatt aus. Neue Erkenntnisse und intensive Korrespondenz – vor allem mit dem Naturschutzbund (NABU) und der Firma Prokon Nord – haben uns zu der Überzeugung gebracht, dass küstennahe Windparks, auch bei allen eventuellen finanziellen Vorteilen für die Inseln, nicht zu vertreten sind.

Die FDP: „Bisher sind wir davon ausgegangen, dass Windanlagen in der 12 Seemeilen Zone unabdingbar für die Erprobung von Parks außerhalb der 12 Seemeilen Zone sind. Laut glaubhaften Erläuterungen der Firma Prokon Nord ist dem nicht so, so dass dieses Argument wegfällt.“ Die von der FDP favorisierten Parks in der AWZ benötigten keinerlei Probeläufe in Küstennähe. Schon die Bedingungen sind

völlig unterschiedlich und nicht vergleichbar.

Die FDP weiter: „Während wir bisher auch davon ausgegangen sind, dass der geplante Standort keine wesentlichen Eingriffe in die Natur des (Watten)Meeres bedeutet, konnten wir uns nunmehr von den Ausführungen des NABU überzeugen lassen, dass der Windpark Borkum Riffgatt nicht mit der dort bestehenden Natur vereinbar ist. So befinden sich am geplanten Standort zum Beispiel eine IBA (Interesting Bird Area). Bei einem IBA handelt es sich um ein Gebiet mit besonders hoher Bedeutung, als Vogellebensraum. IBAs werden anhand einheitlicher, wissenschaftlich anerkannter Kriterien identifiziert.“

Für die Einstufung als IBA müssen in dem Gebiet bestimmte Arten in festgelegten Mindestbeständen vorkommen. Ein IBA ist also kein formell festgelegtes Schutzgebiet, sondern ein nach Fachkriterien identifizierter wertvoller Vogellebensraum, welches zudem noch als Grundlage für die Ausweisung von Vogelschutzgebieten nach EU Recht fungiert. Die Bundesrepublik hat es bisher richtlinienwidrig versäumt, das Plangebiet als

EU-Vogelschutzgebiet auszuweisen. Ein europäisches Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ist bereits im Gange.

Als Fazit stellt die Borkumer FDP fest: „Zwar können wir nach wie vor dem Horrorszenario Horizontverschmutzung und Tankergau nicht folgen, lehnen aber aus oben genannten Gründen die Errichtung des Windparks Borkum Riff innerhalb der 12 Seemeilen Zone klar ab.“

Die Klage der Stadt Borkum gegen die Firma Prokon Nord, welche sich lediglich mit Windparks in der AWZ beschäftigt, findet allerdings nach wie vor keine Unterstützung der FDP! Die Prokon plant das Objekt mit dem größten Abstand zur Insel und erfüllt damit die wesentliche Forderung nach der Nicht-Sichtbarkeit. Die Stadt Borkum vergibt sich mit einer abgewiesenen Klage vollständig die Möglichkeit, gegen andere Projekte, die eine kürzere Distanz zu Borkum aufweisen, vorzugehen. Und weiter und abschließend meint die FDP: „Das viele Geld, das in dieses Klageverfahren investiert wird, ist unseres Erachtens vollständig verloren!“